



Regelung zur Beurlaubung von Schülern der DSK

Beurlaubung für einzelne Unterrichtsstunden

Die Fachlehrer der betreffenden Stunden beurlauben selbst. Die Eltern müssen ihren Kindern einen Zettel mit Angabe des Beurlaubungszeitraums und –grundes mitgeben, den die Kinder zusammen mit dem roten Zettel im Sekretariat vorlegen, damit sie von der Security aus der Schule gelassen werden.

Beurlaubung für bis zu drei Tage (die nicht an Ferien angrenzen)

In diesen Fällen muss von den Erziehungsberechtigten ein formloser **schriftlicher Antrag an die Klassenleiterin/den Klassenleiter** gestellt werden. Dieser Antrag muss rechtzeitig gestellt werden (mindestens 1 Woche vorher) und folgendes enthalten:

- eine **nachvollziehbare Begründung**,
- die Datumsangaben zum gewünschten **Beurlaubungszeitraum**,
- eine Erklärung, dass die **Unterrichtsinhalte selbstständig nachgeholt** werden.

Die Klassenleiterin/der Klassenleiter prüft den Antrag und teilt die Entscheidung selbst den Eltern mit.

Beurlaubung für mehr als drei Tage und/oder an Ferien angrenzende Tage + Sondertage (Basartag, Sporttag, Tag der Offenen Tür)

Es muss das Formular „**Antrag auf Beurlaubung: mehr als 3 Tage oder Ferienrand**“ verwendet werden (erhältlich auf der DSK Website). Dieses Formular muss **spätestens zwei Wochen vor Beginn des beantragten Beurlaubungszeitraums** vollständig ausgefüllt das **Sekretariat der DSK** erreichen (in Papierform oder per E-Mail).

Als Entscheidungsgrundlage ist die Begründung wichtig. Es muss sich um außergewöhnliche Gründe handeln. Eine Verlängerung des Urlaubs, Fehlbuchungen, günstigere Flüge etc. werden nicht als Grund anerkannt.

Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Kopie des Antrags mit der Entscheidung darauf vom Sekretariat zurück. Das Original verbleibt in der Schülerakte.

Grundsätzlich bitte ich darum, nur dann einen Beurlaubungsantrag zu stellen, wenn wirklich keine andere Möglichkeit besteht. Bitte bedenken Sie, dass der Unterricht darunter leidet, wenn nicht alle Schüler anwesend sind, und dass eine geordnete Planung, z.B. von Tests oder Gruppenarbeit, erschwert wird.

Wird ein Beurlaubungsantrag nicht rechtzeitig gestellt oder abgelehnt und der Schüler ist dennoch abwesend, so fehlt er unentschuldig, was zur Folge hat, dass alle Leistungskontrollen im fraglichen Zeitraum mit 0 Prozent bewertet werden.

Auch bei genehmigter Beurlaubung sind die Schüler verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen. Es besteht kein Anspruch auf Hilfe durch die Schule.

Stand: 01. September 2015

Alexander P. Kirmse, Schulleiter